



# HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Bildung einer Rücklage für Investitionen in  
kulturelle Infrastruktur mit überörtlicher  
Bedeutung**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge  
Buchungskreis: 2550

### Kameraler Haushalt 2018:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
919 09 neu	Zuführung an die Rücklage zur einmaligen Förderung von Investitionen in kulturelle Infrastruktur	0	+50.000.000	50.000.000

**Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Das Land soll eine Rücklage für Hilfen an Kommunen bilden, die vor besonderen Herausforderungen aufgrund dringend notwendiger Investitionen in kulturellen Einrichtungen mit weit überörtlicher Bedeutung stehen. Damit soll insbesondere die Verwendung landeseigener Mittel sichergestellt werden und ausgeschlossen werden, dass die Kommunale Familie selbst über die Verwendung von Mitteln aus dem Landesausgleichsstock mit an diesen Investitionen beteiligt wird.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE  
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler